



Regierungsratsbeschluss vom 30. Juni 2026

Gesuch vom 8. Januar 2026 um Anpassung des provisorischen Tarifs für stationäre akutsomatische Leistungen der Merian Iselin Klinik sowie der Bethesda Spital AG gegenüber der Einkaufsgemeinschaft HSK AG sowie der CSS Kranken-Versicherung AG ab 1. Januar 2026; vorsorgliche Massnahme

P260955

1. Für die Dauer der Verfahren betreffend Genehmigung oder Festsetzung der Tarife für die Leistungsabgeltung nach SwissDRG der stationären akutsomatischen Behandlungen nach KVG zwischen der Merian Iselin Klinik sowie der Bethesda Spital AG einerseits und der Einkaufsgemeinschaft HSK AG andererseits bleibt der Tarif in der Höhe von Fr. 9'900 weiterhin bestehen.
2. Für die Dauer des Verfahrens betreffend Genehmigung der Tarife für die Leistungsabgeltung nach SwissDRG der stationären akutsomatischen Behandlungen nach KVG zwischen der Bethesda Spital AG und der CSS Kranken-Versicherung AG wird ein Tarif in der Höhe von Fr. 10'100 ab 1. Januar 2026 festgelegt.
3. Betreffend die festgelegten provisorischen Tarife gemäss Dispositivziffer 1 bleibt die rückwirkende Geltendmachung einer allfälligen Differenz zwischen den provisorischen und den definitiven Tarifen durch die Berechtigten vorbehalten.
4. Dem Lauf der Beschwerdefrist und allfälligen Beschwerden gegen diesen Beschluss wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Begründung

Zwischen der Merian Iselin Klinik sowie der Bethesda Spital AG einerseits und der Einkaufsgemeinschaft HSK AG andererseits wurde bis anhin keine Einigung über die Tarife ab 1. Januar 2026 für die Leistungsabgeltung nach SwissDRG der stationären akutsomatischen Behandlungen nach dem Krankenversicherungsgesetz erzielt. Die beantragte Anpassung der provisorischen Tarife wird nicht gutgeheissen, da zurzeit keine nicht wiedergutmachenden Nachteile wegen dieses Entschieds drohen. Der Regierungsrat legt somit fest, dass der provisorischen Tarife in der Höhe der zuletzt gültigen Tarife bleiben. Demgegenüber konnten sich die Bethesda Spital AG und die

CSS Kranken-Versicherung AG auf einen neuen Tarif ab 1. Januar 2026 einigen. Mit der Festlegung eines provisorischen Tarifs in der Höhe des vereinbarten Tarifs können aufwändige Rückabwicklungen vermieden werden. Da das Verfahren zur Genehmigung des Tarifvertrags zwischen der Bethesda Spital AG und der CSS Kranken-Versicherung AG noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, hat der Regierungsrat als vorsorgliche Massnahme den angepassten provisorischen Tarif ab 1. Januar 2026 festgelegt, um bis zum Vorliegen der rechtskräftigen definitiven Tarife eine ordnungsgemässe Fakturierung zu ermöglichen.

